



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Kunden des Ordnungsamtes - Gewerbeabteilung bei der Gemeinde Borchten

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Borchten von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Gemeinde Borchten
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Unter der Burg 1
33178 Borchten

Tel.: 05251/3888-0
Fax: 05251/3888-100
E-Mail: info@borchten.de

Fachbereich 10

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Borchten,
persönlich
Ernest Fleitling
KRZ Lemgo
Bismarckstr. 23
32657 Lemgo
E-Mail: datenschutz@borchten.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Gemeinde Borchten verarbeitet personenbezogene Daten zu nachfolgenden Zwecken:

- Anzeige der An-, Ab- und Ummeldung eines Gewerbetriebes,
- der Beantragung von gaststättenrechtlichen Erlaubnissen und
- der Beantragung von Reisegewerbekarten.

Die Gemeinde Borchten darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages)
Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung öffentlicher Aufgabe)
in Verbindung mit
- §§ 11, 14, 55c Gewerbeordnung (GewO)

Empfänger/Kategorien von Empfängern: Interne Stellen:

- Bauverwaltungsamt zur Abklärung gewerbe-, bauplanungs- bzw. bauordnungsrechtlicher Hindernisse

Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet:

- Gemeindekasse zur Überwachung der Zahlungsverpflichtung
- Kämmerei zur Verwaltung des Haushalts, der Zahlungsabwicklung und Einnahmen von Steuern und Abgaben.

Externe Stellen:

- Bauordnungsamt des Kreises Paderborn zur Abklärung bauordnungsrechtlicher Hindernisse
- Industrie- und Handelskammer zur Ordnung des Handwerks • Handwerksammer zur Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben
- Landesbehörde, zuständig für das Immissionsschutzgesetz zur Durchführung arbeitsschutzrechtlicher sowie immissionsschutzrechtlicher Vorschriften
- Landesbehörde, zuständig für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich den Entgeltsschutz nach dem Heimarbeitsgesetz
- Zuständige Behörde zur Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen
- Bundesagentur für Arbeit von Dienst- oder Werksleistungen, die in Erfüllung des Auftrags vorsätzlich oder fahrlässig erfolgten sowie der im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz genannten Aufgaben
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. ausschließlich zur Weiterleitung an die zuständige Berufsgenossenschaft für die Erfüllung der ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben
- Behörden der Zollverwaltung zur Wahrnehmung der ihnen nach dem Gesetz der Schwarzarbeitsbekämpfung bzw. der Arbeitnehmerüberlassung
- Registergericht, soweit es um die Abmeldung einer im Handels- und Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- und Niederlassungen es sich handelt, für Maßnahmen zur Herstellung der inhaltlichen Richtigkeit des Handelsregisters, über Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder des Genossenschaftsregisters
- Statistische Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters
- Zuständigen Behörden der Länder zur Durchführung lebensmittelrechtlicher Vorschriften
- Gewerbeauskunft für Jedermann

- Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale Organisation:**

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Speicherung Ihrer Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Abmeldung des Gewerbebetriebes bei der Gemeinde Borchon gespeichert

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.